

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 25 (1968)

Heft: 6

Buchbesprechung: Rezensionen = Critiques de livres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schafts- und Aussichtsschutz vorsieht; untersagt wird lediglich die Erstellung privater Bauten. In seinem Genehmigungsbeschluss vom 15. September 1960 hat der Regierungsrat selber auf diese rechtlichen Mängel hingewiesen und die Grünzone für öffentliche Bauten nur soweit als rechtsgültig erklärt, als die betroffenen Areale bereits Eigentum der öffentlichen Hand seien. Die Grünzone nach Art. 35 der Bauordnung wäre nur zu retten, wenn der Bestimmung ein gesetz- und verfassungsmässiger Inhalt substituiert werden dürfte. Der Regierungsrat hat dies im angefochtenen Beschluss getan und die Bauordnung so gelesen, wie wendarin nur das rechtlich Zulässige stünde. Aus Art. 35 der Bauordnung sind jene Worte gestrichen worden, für die die nötige gesetzliche Grundlage fehlt. Damit wird indessen das Prinzip der demokratischen Rechtssetzung verletzt. Ob in Maur eine Freihaltezone zu schaffen sei, hatte die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Es liegt

kein Beschluss der Gemeindeversammlung vor, der für bestimmte Teile des Gemeindegebiets eine Freihaltezone im Sinne von § 68 b lit. a des Baugesetzes anordnet. Beschlossen worden ist nur eine Grünzone eigener, gesetz- und verfassungswidriger Art. Dass die Gemeindeversammlung das Rechtmässige gewollt hätte, darf nicht unterstellt werden. Auch wenn der Gemeinderat erklärt hat, am streitigen Ort sei eine Aussichtsanlage mit Freifläche geplant, kann diese Prozessbehauptung den erforderlichen gesetzmässigen Beschluss der zuständigen Gemeindeversammlung nicht ersetzen. Dazu kommt, dass Art. 35 der Bauordnung in der Lesart des Regierungsrats völlig unklar ist. Niemand kann dabei wissen, wo die Grünzone bestehen geblieben ist, weil sie die Landschaft schützt, und wo sie als aufgehoben gelten muss, weil sie auf unzulässigem Wege eine Landreserve für öffentliche Bauten schaffen will. Verlangt das Bundesgericht für die Errichtung von Grün-

zonen eine klare, unzweideutige gesetzliche Grundlage, so können Zweifel und Unsicherheiten, wie sie sich aus Art. 35 der Bauordnung in Verbindung mit dem Zonenplan ergeben, nicht hingenommen werden.

Nach alledem ist Art. 35 der Bauordnung gesetz- und verfassungswidrig. Das angefochtene Bauverbot kann sich deshalb nicht darauf stützen und muss aufgehoben werden. Richtigerweise hätte der Regierungsrat die Vorschrift seinerzeit gar nicht genehmigen sollen. Es bleibt der zuständigen Gemeindeversammlung unbenommen, durch neuen Beschluss eine zulässige Grünzone zu schaffen, die § 68 b des kantonalen Baugesetzes entspricht.

Da das Bauverbot einer solchen Zone auch für öffentliche Bauten gelten muss, ist es sehr wohl möglich, dass die Zonengrenze bei der neuen Beschlussfassung anders als bisher gezogen wird.

(Entscheid vom 19. Januar 1968.)

REZENSIONEN – CRITIQUES DE LIVRES

Städtebau und Raumordnung ohne verkehrspolitische Konzeption
Börner, Holger: Kl. Schriften des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung (WSR). Köln 1968. 55 Seiten

«Egoismus, Unverständnis oder Nachlässigkeit von heute können zur Keimzelle von gesellschaftlichen Explosio nen von morgen werden. Es gibt deshalb — für den Städteplaner, für den Fachmann der Raumordnung oder der Verkehrstechnik — keinen Rückzug in den Elfenbeinturm der Wissenschaft, sondern nur den harten, aber notwendigen Weg des politischen Engagements.» Um dieser Worte allein willen wäre es angebracht, auch hier auf den vorliegenden Vortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr Westdeutschlands aufmerksam zu machen, der anlässlich der Jahrestagung des Deutschen Verbandes für WSR gehalten wurde. Der Vortrag ist aber auch als solcher in jeder Hinsicht dazu angetan, in jedem Planer Lichter aufzustecken. Er ist voll von kritischen Gedanken und Impulsen, die jedermann angehen. Indem er etwa

festhält, dass es in jedem Lande nur zwei Bodenklassen: Acker- und Bauerwirtschaftsland gebe, dass bei Preissteigerungen aber im Grunde jedermann daran zu partizipieren habe, dass zwar das Grundgesetz jedem Deutschen das Eigentum garantiere, es aber auch ausdrücklich «in eine Sozialbindung» stelle und nicht zuletzt, dass die Planer ihrer Verantwortung nur gerecht würden, wenn sie die Widerstände der Umwelt als Aufforderung zu noch leidenschaftlicherem Eintreten für die «richtige Sache» verstehen, umreisst er so ein drücklich globale Sorgen und Anliegen des Tages, dass man nur wünschen kann, dass möglichst viele mit seinen Formulierungen bekannt werden. Nicht minder regen die abschliessenden Thesen (von Prof. Voigt) über die Unzulänglichkeiten der Stadtplanung, Analysen und Prognosen, Einschränkung des Autoverkehrs, engmaschigere Verkehrs netze, öffentliche Nahverkehrsmittel und gesamtwirtschaftliche Produktivität als Maßstab das Ueberdenken der Situation erneut und tiefer an. Damit wird die Schrift zum generell beachtenswerten Appell, dessen Argumenten sich niemand entziehen kann. H.G.

Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz
Herausgegeben von K. Buchwald und W. Engelhardt. 1. Band: Grundlagen. München 1968. 259 Seiten, 3 Abbildungen. Leinen DM 65.—

Mit dem Erscheinen dieses seit langem erwarteten Werkes wurde ein grosser Schritt auf dem Gebiet der Landschaftspflege getan. Es wird zweifellos ein grundlegendes Lehr- und Nachschlagewerk werden, das für Forschung und Praxis gleichermassen wegleitend sein wird. Es soll vier Bände umfassen und einen eingehenden Überblick über Entwicklung und Methoden der Landschaftspflege und des Naturschutzes vermitteln. Darüber hinaus soll es auch über die Fragen der Planung, Koordination und gesetzlichen Verankerung dieser Lebensbereiche orientieren. Um die in ihnen gegebene Themenvielfalt zu bewältigen, gewannen die Herausgeber an die 60 Mitarbeiter aus mehreren europäischen Ländern.

Der erste Band befasst sich mit den Grundlagen. Er bringt Beiträge über die Landschaft und ihre Elemente: Land-

schaftsbegriff, Landschaftsstruktur, Relief, Klima, Wasser, Boden, Vegetation und Tierwelt sind die ersten Themen. Dann wird in einem umfangreichen Kapitel der Einfluss des Menschen (insbesondere auch der Industriegesellschaft) auf die Landschaft gewürdigt. Weiter folgt eine Geschichte der Entwicklung der Landschaftspflege in Mitteleuropa (auch nach einzelnen Ländern). Dass hierauf der Organisation und dem «Recht» der Landschaft einlässliche Analysen gewidmet wurden, ist durchaus verständlich und besonders begrüssenswert. Ein umfassender Ueberblick über Forschung und Ausbildungswesen beschliesst den Band, wobei nicht nur die Hochschulen und wissenschaftlichen Institute berücksichtigt sind, sondern auch bedeutsame Licher auf den Unterricht in den Volkschulen und die Gewinnung der Erwachsenen für die Anliegen des Landschaftsschutzes fallen.

Sicher ist es verfrüh, auf Grund des vorliegenden Bandes ein Urteil über das Gesamtwerk abzugeben. Schon er bestärkt jedoch in der zuversichtlichen Hoffnung, dass endlich für alle jene, die sich mit dem Schutz, der Pflege und einer gesunden Entwicklung unserer Landschaften befassen, eine sachlich begründete, zuverlässige und differenzierte Arbeitsgrundlage vorgelegt wird. Es wird auch den Schweizer Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, Landschaftsplanern und nicht zuletzt Landschaftsforschern unentbehrlich sein. J. Jacsman

Das Ende der Städte

Reinhard Schmid (Herausgeber). Stuttgart 1968. Karl Krämer. 134 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Leinen DM 16.80

In den letzten Jahren scheint die Städtebauliteratur zunehmend «metaphysisch» zu werden. In diesem Gemeinschaftswerk wird sogar, wenn auch mit Fragezeichen, ein Ende der Städte angekündigt. Der Untertitel freilich «Ueber die Zukunft der menschlichen Umwelt-Strukturen - Systeme - Programme» deutet an, dass die Verfasser provokativ dachten, indem sie — im Gegensatz zu berühmten Pessimisten (Doxiadis) — durchaus an die Stadt von morgen glauben. Sie ist ihnen ein «Wagnis», um das zu kämpfen und das immer neu zu bestehen sich lohnt. Dies tritt aus allen Beiträgen klar hervor, bei R. Schmid, der den «Mut zum Experiment» beschwört, bei den Schweizern W. M. Förderer, M. und P. Steiger, die zuversichtlich und auch überzeugend «an der Stadt von morgen bauen», bei J. P. Webers «gebauter Umwelt» und A. Spilhaus «Experimentalstadt», bei R. Doernachs «offenen Systemen» oder «Biotekturen» oder bei L. Burckhardt, der überzeugend für den Wert städtebaulicher Utopien eintritt. Bemerkenswert bei allen diesen Versuchen, neue Horizonte zu gewinnen, ist, dass sie

ebenso sehr immer wieder betonen, «dass die Erforschung des menschlichen Umweltsystems „Stadt“ unaufschiebar ist, um ihre Lebensfähigkeit zu erhalten». Diese bewusste «Integration» von Visionen, nüchterner Ueberlegung und forschlicher Forderung ist geeignet, Zutrauen zu den Siedlungsbauern zu wecken, die in dem einfallsreich illustrierten Buch sich vorstellen. Ihre «Beiträge zur Umweltplanung» werden zweifellos anregend wirken und sollen auch entsprechend gewürdigt und zu realisieren versucht werden.

R. B.

Die Stadt unserer Erwartungen

Deutscher Verband für Wohnungsweisen, Städtebau und Raumplanung. Verbandschriften H. 75. Köln-Mühlheim 1968. 141 Seiten, 27 Abbildungen.

«Wenn überhaupt einem der städtebaulichen Elemente eine Priorität zugesprochen werden kann, dann nur der Landschaft als dem Träger des Siedlungsraumes überhaupt.» Dieses Wort Prof. W. Lendholts, das jeder städtebaulichen Publikation als Motto dienen müsste, könnte auch der vorliegenden Anthologie, die sich, zu Ehren des 29. Weltkongresses des IVESR geschaffen, dem Bauen und Planen der Stadt der Zukunft widmet, als Leitsatz voran stehen; denn in der Tat: Auf ihr beruhen nicht nur die Menschen, sondern auch das, was sie an und in ihr tun. Nur ist diese Landschaft nicht allein das von Lenholt treffend geschilderte «Grün», so entscheidend wichtig es ist. Ihr gehören auch der Mensch selbst und seine Gestaltungsformen durchaus an. Die elf Beiträge (W. Schmidt: Gestalt der Stadt; B. Wehner: Verkehrsmittel und -wege; A. Flender: Das Wohnen; E. Pfeil: Soziologie; H. Harmsen: Hygiene; W. Bonozek: Bodenordnung; H. Jürgensen: Finanzaspekte; G. Schöning: Planungs- und Baurecht; W. Bockelmann: Der Bürger; J. W. Hollatz: Zusammenfassung) lassen dies auch uneingestandenermassen überall erkennen. Nicht zuletzt gilt dies vom erarbeiteten Modell der «multizentrischen Regionalstadt», die sich nach der Auffassung der Autoren «in Deutschland wie in aller Welt immer deutlicher» abzeichnet, und deren wesentliche Kennzeichen in der Konzentration der mit mehreren Verkehrsebenen ausgestatteten Kerne und der Auflockerung der Ränder durch «Hygiene- und Erholungsgrün» erblickt werden. Ob damit ein «neuer Stadtbeginn» verbunden und überhaupt nötig ist, bleibe dahingestellt. Sicher aber ist die Schlussforderung berechtigt, dass es «gilt, das Interesse an der kommenden Entwicklung zu wecken und durch aktuelle Informationen wachzuhalten. Nur dann ist es möglich, den Bürger für aktive Mitarbeit und Mitverantwortung zu gewinnen und zu kritischer Stellungnahme zu den vielschichtigen und zukunftsentscheidenden Problemen der Stadt zu veranlassen, damit

sie zur Stadt seiner und unserer (der Erbauer) Erwartungen wird». Die Schrift ist jedenfalls hiefür ein ebenso sachlich zuständiger wie formal (und auch illustrativ) sehr positiv zu beurteilender Impuls.

M. A.

Luftverunreinigung und industrielle Staubbekämpfung

Hermann Jung. 2. Auflage. Berlin 1968. Akademie-Verlag. 474 Seiten, 309 Abbildungen. Leinen DM 61.—

Die Luftverunreinigung ist zum Lebensproblem des Menschen geworden und spielt auch in der Orts-, Regional- und Landesplanung eine erhebliche Rolle. Das vorliegende umfassende Werk liefert ihr, wie den Praktikern der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs und der Siedlungsplanung, wichtige Grundlagen zur Beurteilung und Bekämpfung. Dass es nach wenigen Monaten in zweiter, neu bearbeiteter Auflage erscheinen konnte, spricht gleicherweise für seine Qualität wie für das Bedürfnis nach solchen Schriften, zumal die Spezialliteratur — wie die gegen 400 Titel verzeichnende Bibliographie (freilich ohne das schweizerische Schrifttum) — erkennen lässt, bereits erheblich angewachsen ist und daher die Übersicht erschwert. In fünf Hauptteilen unterrichtet das Buch nach einer allgemeinen Einführung über die Herkunft des Staubes (biologische Wirkung, Entstehungswirkungen, Eigenschaften usw.), Untersuchungsmethoden, Staubverhütung in Industriebetrieben als den «Hauptemissionären» und schliesslich über die gesetzlichen Massnahmen der Staaten zur Reinhalterung der Luft (von K. Weigelt, wobei vor allem auf die «sozialistischen» Staaten, die USA und Frankreich eingegangen wird). Eine eingehende Liste der maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Stoffe für die Deutsche Demokratische Republik beschliesst die Ausführungen. Liegt so das Schwergewicht auf den Industrieemissionen, die sehr detailliert zur Darstellung gelangen, indem nach verschiedensten Branchen (Steinbruchkeramik, Glas-Email-Zementindustrien, Kohlen- und Dampf-Eisenfabrikationsanlagen, Bleihütten) unterschieden und auch die Emissionen der Kraftfahrzeugmotoren behandelt werden, so bieten die mehr allgemeinen Kapitel anderseits eingehende Analysen der Staubtypen und überdies nicht weniger differenzierte Anleitungen für Bekämpfungseinrichtungen, die das Werk zu einem umfassenden Handbuch machen. Die Ausstattung mit Tabellen, Plänen und Bildern ist reichlich und instruktiv. Im ganzen erhält der interessierte Leser einen willkommenen guten Gesamteinindruck vom Staubproblem «über Tag» (der Verfasser veröffentlicht vorher ein solches hinsichtlich des Bergbaus). Die Neuerscheinung ist daher allen Fachleuten zum eingehenden Studium zu empfehlen.

H. E.